

FULDAER STUDIEN

SCHRIFTENREIHE DER THEOLOGISCHEN FAKULTÄT

IM AUFTRAG DER FAKULTÄT HERAUSGEGEBEN VON ELMAR FASTENRATH
IN ZUSAMMENARBEIT MIT JOSEF ZMIJEWSKI, GANGOLF SCHRIMPF, ANTON THALER

7

KLOSTER FULDA IN DER WELT DER
KAROLINGER UND OTTONEN

VERLAG JOSEF KNECHT · FRANKFURT AM MAIN

KLOSTER FULDA IN DER WELT DER KAROLINGER UND OTTONEN

Herausgegeben von
Gangolf Schrimpf



VERLAG JOSEF KNECHT · FRANKFURT AM MAIN

1996

RUDOLF SCHIEFFER

FULDA, ABTEI DER KÖNIGE UND KAISER

Das 1250jährige Fulda als Abtei der Könige und Kaiser zu porträtieren¹, mag auf Anhieb geläufigen Vorstellungen entgegenkommen und hierzulande obendrein dem Lokalstolz schmeicheln. Mit etwas mehr Distanz wird man indes kaum umhinkönnen, diese Etikettierung aus heutiger Sicht für fremdartig, wenn nicht gar befremdlich anzusehen, scheint sie doch schwer Vereinbares in enge Beziehung miteinander zu setzen. Wer jedenfalls an die historischen Ursprünge des Mönchtums in der Weltabgeschiedenheit der ägyptischen Wüste zurückdenkt, wer die Regel St. Benedikts studiert oder auch wer von den öffentlich nur selten wahrgenommenen Lebensbedingungen der Klöster unserer Zeit ausgeht, kann es nicht als selbstverständlich betrachten, daß Könige und Kaiser, also die höchsten Repräsentanten der irdischen Macht, lange Zeit in der bestimmenden Rolle von Schutzherrn, Besitzern, Nutznießern und Erneuerern gegenüber geistlichen Gemeinschaften auftraten, die darin auch noch einen auszeichnenden Vorrang vor anderen Klöstern zu sehen geneigt waren. Als Abtei der Könige und Kaiser ist Fulda im früheren Mittelalter ja beileibe kein Einzelfall, sondern nur ein besonders prominentes und von relativ vielen Quellen ausgeleuchtetes Beispiel für eine monastische Existenzform, die der moderne Historiker weder zu verurteilen noch zu rechtfertigen braucht, sondern in ihrem Zusammenhang mit den politischen und sozialen, den wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnissen jener fernen Jahrhunderte verstehen zu lehren hat.

Als der angelsächsische Missionserzbischof Bonifatius im Frühjahr 744 an diesem Ort das geistliche Leben in Gang brachte, war es ihm, gemäß eigenem Herkommen, vornehmlich um eine Stätte intensiven und beständigen Gebets mit liturgisch geprägtem Tages- und Nachtablauf zu tun², getragen von angemessener

¹ Vgl. aus letzter Zeit vor allem HANS-PETER WEHLT, Reichsabtei und König, dargestellt am Beispiel der Abtei Lorsch mit Ausblicken auf Hersfeld, Stablo und Fulda (Veröffentlichungen des Max-Planck-Institut für Geschichte 28) Göttingen 1970 S. 234 ff., Die Klostergemeinschaft von Fulda im früheren Mittelalter 1–3, hg. von KARL SCHMID (Münstersche Mittelalter-Schriften 8/1–3) München 1978, JOSEF SEMMLER, Die Anfänge Fuldas als Benediktiner- und als Königskloster, in: Fuld.Gesch.bl. 56 (1980) S. 181–200, ULRICH HUSSONG, Studien zur Geschichte der Reichsabtei Fulda bis zur Jahrtausendwende, in: ADipl 31 (1985) S. 1–225 und ebd. 32 (1986) S. 129–304, THOMAS FRANKE, Studien zur Geschichte der Fuldaer Äbte im 11. und frühen 12. Jahrhundert, ebd. 33 (1987) S. 55–238.

² Vgl. KARL SCHMID, Die Frage nach den Anfängen der Mönchsgemeinschaft in Fulda, in: Klostergemeinschaft (wie Anm. 1) I S. 108–135, SEMMLER, Anfänge (wie Anm. 1) S. 182 f., JOHN M. WALLACE-HADRILL, The Frankish Church (Oxford 1983) S. 156 ff.

sprachlicher und theologischer Bildung dank einer zugeordneten Schule mit Bibliothek³ und zudem eingebettet in ein weites, eben erst christianisiertes Umfeld mit vielfältigen Aufgaben in der Seelsorge und elementaren Kirchenorganisation⁴. Von den Mönchen, die sich diesem Auftrag stellten, war die zum gemeinsamen Lebensunterhalt nötige Hand- und Feldarbeit keinesfalls in dem Maße zu erwarten, wie es die wenig ergiebige Naturalwirtschaft der Zeit erfordert hätte. Zwingend geboten war demgemäß nach dem Muster vieler schon bestehender Klöster nicht bloß der Erwerb beträchtlicher Flächen kultivierten oder doch kultivierbaren Landes, sondern ebenso die Verfügungsgewalt über eine große Zahl abhängiger, nicht zum Konvent gehöriger Arbeitskräfte⁵, um hoffen zu können, mit den mühsam erzielten Überschüssen das tägliche Dasein der betenden, lehrenden, lernenden, schreibenden und verwaltenden Mönche zu sichern, die bald nach Dutzenden und später gar nach Hunderten zählten⁶. Nach Lage der Dinge konnte eine solche Ausstattung nur von der grundbesitzenden Führungsschicht aufgebracht werden, vom Königtum also oder den großen Familien des Adels, die selbst in eben dieser Weise von den Abgaben und Diensten ihrer Hintersassen zu leben gewohnt waren. Wie man sieht, stellte sich die soziale Ordnung des Frühmittelalters ganz unwillkürlich auch in der klösterlichen Sphäre ein und ließ es als selbstverständlich, wenn nicht gar gottgewollt erscheinen, daß zu einem Herrenleben aus den Erträgen des Klosterbesitzes vornehmlich bestimmt war, wer schon von Geburt her den Kreisen der Vornehmen zugehörte und daher zum Befehlen und Zuteilen erzogen war⁷, wie umgekehrt die klosterstiftenden Königs- und Adelsgeschlechter ihre Gründungen durchaus nicht aus der Hand geben mochten, sondern als allseits zu respektierende Zentren ihrer Macht und Größe und notfalls auch als Refugien in Tagen des Unglücks zu behaupten suchten. Der Aufstieg der Karolinger, der Familie Karls des Großen, an die Spitze des Frankenreiches ist im 7. und 8. Jahrhundert in jeder Generation begleitet von der Begründung neuer

3 Vgl. PAUL LEHMANN, Die alte Klosterbibliothek Fulda und ihre Bedeutung, in: ders., Erforschung des Mittelalters 1 (Leipzig 1941) S. 213–231, HERRAD SPILLING, Angelsächsische Schrift in Fulda, in: Von der Klosterbibliothek zur Landesbibliothek. Beiträge zum zweihundertjährigen Bestehen der hessischen Landesbibliothek Fulda, hg. von ARTUR BRALL (Bibliothek des Buchwesens 6) Stuttgart 1978 S. 47–98, DIETER GEUENICH, Zur althochdeutschen Literatur aus Fulda, ebd. S. 99–124.

4 Vgl. THEODOR SCHIEFFER, Winfrid-Bonifatius und die christliche Grundlegung Europas (Freiburg 1954) S. 222 ff. u.ö., KARL HEINEMEYER, Die Gründung des Klosters Fulda im Rahmen der bonifatianischen Kirchenorganisation, in: HJL 30 (1980) S. 1–45. Zur Diskussion um die missionarische Zweckbestimmung vgl. WEHLT, Reichsabtei (wie Anm. 1) S. 258 f.

5 Vgl. ULRICH WEIDINGER, Untersuchungen zur Wirtschaftsstruktur des Klosters Fulda in der Karolingerzeit (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 36) Stuttgart 1991.

6 Zur Konventsstärke vgl. KARL SCHMID, Mönchslisten und Klosterkonvent von Fulda zur Zeit der Karolinger, in: Klostersgemeinschaft (wie Anm. 1) 2.2 S. 571–639.

7 Vgl. SCHMID, Mönchslisten (wie Anm. 6) S. 625 f., ECKHARD FREISE, Studien zum Einzugsbereich der Klostersgemeinschaft von Fulda, in: Klostersgemeinschaft (wie Anm. 1) 2.3 S. 1003–1269, bes. S. 1011 ff.; methodische Vorbehalte bei FRANZ J. FELTEN, Die Bedeutung der »Benediktiner« im frühmittelalterlichen Rheinland. Reflexionen, Anmerkungen und Fragen 2, in: RhV 57 (1993) S. 1–49, bes. S. 33 f.

und dem Erwerb bestehender Klöster, die dem räumlich wachsenden Führungsanspruch der Dynastie auf vielfältige Weise Halt und Stütze gaben⁸.

Es gehört in diesen weiteren Zusammenhang, daß dem Bericht über den Beginn des klösterlichen Lebens an der Fulda am 12. März 744, der unser Jubiläum begründet, in der maßgeblichen Lebensbeschreibung des ersten Abtes Sturmî aus der Feder Eigils⁹ unmittelbar die Schilderung vorausgeht, wie der heilige Bonifatius wohl im Jahre 743 den fränkischen Hausmeier Karlmann, den damaligen Machthaber in der Osthälfte des Reiches, dazu bewog, ihm den ausgewählten Ort namens *Eichloha* inmitten des buchonischen Waldes besitzrechtlich zu überschreiben (mit einer förmlichen Urkunde), und wie andere vornehme Grundeigentümer im angrenzenden Grabfeld »auf Gottes Wink hin«, wie es heißt, diesem Beispiel folgten¹⁰. Eine solche materielle Fundierung galt offenbar als unumgängliche Voraussetzung und machte in diesem Falle Bonifatius persönlich – gewiß mit politischem Rückhalt an dem Karolinger¹¹ – zum Besitzer eines ausgedehnten nutzbaren Areals, auf dem sich dann Sturmî und seine sieben ersten Gefährten niederließen und nach allenfalls anfänglicher eigenhändiger Rodungsarbeit auch versorgt waren¹². Bonifatius war es ferner, der durch seinen angelsächsischen Schüler Lul 751 in Rom ein erstes Papstprivileg für die Neugründung erwirkte, worin Fulda in damals ungewöhnlicher Weise unmittelbar dem apostolischen Stuhl unterstellt und Amtshandlungen auswärtiger Geistlicher (einschließlich des Diözesanbischofs) an die Zustimmung des Abtes gebunden wurden¹³.

8 Vgl. JOSEF SEMMLER, *Episcopi potestas und karolingische Klosterpolitik*, in: *Mönchtum, Episkopat und Adel zur Gründungszeit des Klosters Reichenau*, hg. von ARNO BORST (VuF 20) Sigmaringen 1974 S. 305–395, FRANZ J. FELTEN, *Äbte und Laienäbte im Frankenreich. Studie zum Verhältnis von Staat und Kirche im früheren Mittelalter* (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 20) Stuttgart 1980 S. 111 ff. u.ö., HERBERT ZIELINSKI, *Die Kloster- und Kirchengründungen der Karolinger*, in: *Beiträge zu Geschichte und Struktur der mittelalterlichen Germania Sacra*, hg. von IRENE CRUSIUS (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 93) Göttingen 1989 S. 95–134.

9 PIUS ENGELBERT, *Die Vita Sturmî des Eigil von Fulda. Literarkritisch-historische Untersuchung und Edition* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck 29) Marburg 1968 S. 144 (cap. 13).

10 Ebd. S. 142 f. (cap. 12); zur Rekonstruktion der erwähnten *carta* vgl. *Urkundenbuch des Klosters Fulda I*, bearb. von EDMUND E. STENGEL (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck 10/1) Marburg 1958 S. 1 ff. Nr. 4, dazu INGRID HEIDRICH, *Titulatur und Urkunden der arnulfingischen Hausmeier*, in: *ADipl 11/12* (1965/66) S. 71–279, hier S. 275 Nr. 47, HUSSONG, *Studien* (wie Anm. 1) I S. 30 ff.

11 Zur *defensio* in der Wiedergabe von Karlmanns Schenkung vgl. HUSSONG, *Studien* (wie Anm. 1) I S. 45 f.

12 Vgl. ENGELBERT, *Vita* (wie Anm. 9) S. 92 f., WEIDINGER, *Untersuchungen* (wie Anm. 5) S. 2 ff. GEREON BECHT-JÖRDENS, *Neue Hinweise zum Rechtsstatus des Klosters Fulda aus der Vita Aegil des Brun-Candidus*, in: *HJL 41* (1991) S. 11–29, bes. S. 26 ff., möchte die Stellung Sturmîs von vornherein stärker einschätzen.

13 *Die Briefe des heiligen Bonifatius und Lullus*, hg. von MICHAEL TANGL, *MGH Epp. sel. 1* (Berlin 1916) S. 203 ff. Nr. 89 (Text A), *Urkundenbuch* (wie Anm. 10) S. 25 ff. Nr. 15; vgl. *GP 4* S. 35 Nr. 87, S. 356 Nr. 3, dazu HANS HUBERT ANTON, *Studien zu den Klosterprivilegien der Päpste im frühen Mittelalter unter besonderer Berücksichtigung der Privilegierung von St. Maurice d'Againe* (Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters 4) Berlin/New York 1975 S. 86 ff., SEMMLER, *Anfänge* (wie Anm. 1) S. 190 f., HUSSONG, *Studien* (wie Anm. 1) I S. 61 ff.

Der Märtyrertod des Gründers und Eigentümers bei den heidnischen Friesen im Jahre 754 mußte vor diesem Hintergrund zu einem einschneidenden Ereignis für die junge Gemeinschaft werden. Einerseits gelang es den Fuldaer Mönchen, sich den Leichnam des sofort verehrten Heiligen zur Bestattung in ihrer Klosterkirche zu sichern und mit der Pflege seines Andenkens einen mächtigen himmlischen Schutzpatron wie auch einen zukunftssträchtigen irdischen Daseinszweck zu finden, der sich sehr bald in einer großen Anzahl frommer Stiftungen auszahlte¹⁴. Andererseits zog der Tod des ersten Besitzers schwere Konflikte durch ungeklärte Erbfragen nach sich, da Lul, der Nachfolger des Bonifatius als Bischof in Mainz, auch die Hoheit über Fulda beanspruchte und damit zeitweilig bei Pippin, dem ersten karolingischen Frankenkönig, durchdrang¹⁵. Um diesem Regiment Luls zu entgehen, das zudem den Sonderstatus des Papstprivilegs von 751 aufzuheben drohte, flüchtete sich die große Mehrheit des Konvents 765 gewissermaßen in die Arme des Königs und erbat von ihm den seit zwei Jahren verbannten Abt Sturmî zurück, der dann von Pippin seine Würde neu entgegennahm und dazu die Weisung, fortan sein Recht und den Schutz des Klosters von niemandem sonst als von ihm, dem König, zu erbitten (*causam suam et monasterii defensionem a nullo alio quaereret nisi a rege imperavit*)¹⁶.

Dieser Ausgang des zeitlich ganz begrenzten Streits mit Lul hatte weittragende Bedeutung, denn an die Stelle des geistlichen Eigenklosterherrn Bonifatius war damit nach gut zwanzig Jahren vollends der fränkische König getreten, kein Laie im modernen Begriffssinn, sondern der gesalbte Herrscher von Gottes Gnaden, dessen Dominanz man der drohenden Vereinnahmung durch den nahen Bischof von Mainz vorzog. Bezeichnend ist, daß die Beziehung zu dem neuen Klosterherrn in Eigils *Vita Sturmî* (wie auch in vielen späteren Quellenzeugnissen) auf dem Wege der Negation zum Ausdruck kommt: »Recht und Schutz von niemandem sonst als dem König zu erbitten«. Wenn schon – so ist der Gedanke – ein Kloster mit all seinen lebensnotwendigen Besitzungen und stets gefährdeten Rechten nicht ohne einen diesseitigen Gebieter außerhalb seiner Mauern auskam, so war der mächtigste gerade gut genug und besser als jeder geringere Amtsträger, der noch manche weitere bis hinauf zum König über sich hätte. Man gewöhnte sich an, den Rang eines Klosters, seine Freiheit (wie man bald sagte), nach der Prominenz und der Reichweite dessen zu bestimmen, der die Hoheit ausübte, und sah demgemäß etwas Auszeichnendes darin, wenn dies ausschließlich der König war¹⁷. Hrabanus Maurus, der fünfte Abt von Fulda, hat in diesem Sinne um 830 ohne jeden Anflug von Kritik formulieren können, alles, was sein Kloster besitze, sei »herrscherliches Eigentum« (*proprietas dominicalis*), »das dem Herrn Kaiser

14 Vgl. SEMMLER, Anfänge (wie Anm. 1) S. 183.

15 Vgl. WEHLT, Reichsabtei (wie Anm. 1) S. 259, HUSSONG, Studien (wie Anm. 1) I S. 85 ff.

16 ENGELBERT, Vita (wie Anm. 9) S. 155 (cap. 20); vgl. HUSSONG, Studien (wie Anm. 1) I S. 100 ff.

17 Vgl. JOSEF SEMMLER, Traditio und Königsschutz. Studien zur Geschichte der königlichen monasteria, in: ZRGKanAbt 45 (1959) S. 1–33, BRIGITTE SZABÓ-BECHSTEIN, *Libertas ecclesiae*. Ein Schlüsselbegriff des Investiturstreits und seine Vorgeschichte (Studi Gregoriani 12) Rom 1985 S. 38 ff. u.ö.

in der Nachfolge seines Vaters kraft Erbrecht zukomme« (*quae domino imperatori ex paterna successione haereditario iure provenit*)¹⁸.

Die Einbeziehung in die engere karolingische Machtsphäre, ja buchstäblich den Familienbesitz, ist ganz ähnlich wie Fulda auch den anderen frühen Klostergründungen auf dem Boden des heutigen Hessen noch vor dem Ausgang des 8. Jahrhunderts widerfahren: 772 Lorsch an der Bergstraße¹⁹, 775 dem fulda-abwärts gelegenen Hersfeld²⁰, spätestens 782 Fritzlar an der Eder²¹ und vielleicht außerdem zu einem ungewissen Zeitpunkt Amöneburg²². Nirgends treten jedoch so klar wie in Fulda urkundlich die einzelnen rechtlichen Merkmale zutage, die seither den exklusiven Status eines Königsklosters ausmachten: Neben dem Schutz unmittelbar durch den Herrscher, der offenbar mit dem Rechtsakt von 765 gegeben war und später nur noch bestätigt worden ist²³, war dies die Immunität, die Karl der Große Sturm und seinem Kloster mit Urkunde vom 24. September 774 verlieh²⁴, also die Freistellung Fuldas und aller seiner Besitzungen von der Zuständigkeit des regulären Grafengerichts zugunsten einer eigenen judikativen Autorität des Abtes und seines weltlichen Beauftragten, des Vogtes. Ferner gehören dazu das am selben Tag erteilte Privileg der freien Abtswahl aus den eigenen Reihen²⁵ (wenn dem auch die Realität kaum je entsprach) sowie schließlich die Befugnis zur direkten Wendung an die Königsgewalt bei Rechtsstreitigkeiten mit Dritten, was uns erstmals eine Karlsurkunde von vielleicht 773 veranschaulicht, denn dort ist festgehalten, daß der König gegen den Einspruch eines gewissen Dagaleich in gerichtlicher Verhandlung die Rechtmäßigkeit der Schenkung des Hofes Umstadt durch seinen Vater Pippin an das Kloster Fulda festgestellt hatte²⁶. Königsschutz, Immunität, Abtswahlprivileg und Gerichtsstand bei Hofe bereiteten, wie man im Rückblick erkennt, bereits im ersten Jahrzehnt nach der Übernahme durch König Pippin das Fundament für die historische Entwicklung zur Reichs- und Fürstabtei Fulda im folgenden Jahrtausend.

18 Epistolarum Fuldensium Fragmenta n. 10 (Hraban an Erzbischof Otgar von Mainz), ed. ERNST DÜMMLER, MGH Epp. 5 (Berlin 1899) S. 519 f.; vgl. SEMMLER, Anfänge (wie Anm. 1) S. 182.

19 Vgl. WEHLT, Reichsabtei (wie Anm. 1) S. 27 f., JOSEF SEMMLER, Die Geschichte der Abtei Lorsch von der Gründung bis zum Ende der Salierzeit (764–1125), in: Die Reichsabtei Lorsch. F Schr. zum Gedenken an ihre Stiftung 764, hg. von FRIEDRICH KNÖPP 1 (Darmstadt 1973) S. 75–173, bes. S. 80 ff.

20 Vgl. WEHLT, Reichsabtei (wie Anm. 1) S. 162 f., KARL HEINEMEYER, Hersfeld im frühen Mittelalter, in: ZVHG 96 (1991) S. 17–33, bes. S. 27.

21 Vgl. FRED SCHWIND, Fritzlar zur Zeit des Bonifatius und seiner Schüler, in: Fritzlar im Mittelalter. F Schr. zur 1250-Jahrfeier, hg. vom Magistrat der Stadt Fritzlar in Verbindung mit dem hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde (Fritzlar 1974) S. 69–88, bes. S. 84.

22 Vgl. THEODOR SCHIEFFER, Angelsachsen und Franken. Zwei Studien zur Kirchengeschichte des 8. Jahrhunderts (AAMz, Jg. 1950 Nr. 20) Wiesbaden 1951 S. 1427–1539, hier S. 1518 Anm. 5.

23 Vgl. HUSSONG, Studien (wie Anm. 1) I S. 108 ff.

24 MGH DD Karol. I Nr. 85, Urkundenbuch (wie Anm. 10) S. 121 ff. Nr. 68; vgl. HUSSONG, Studien (wie Anm. 1) I S. 111 ff.

25 MGH DD Karol. I Nr. 86, Urkundenbuch (wie Anm. 10) S. 115 ff. Nr. 67; vgl. HUSSONG, Studien (wie Anm. 1) I S. 149 ff., FRANKE, Äbte (wie Anm. 1) S. 72 ff.

26 MGH DD Karol. I Nr. 63 (zu 771), Urkundenbuch (wie Anm. 10) S. 104 ff. Nr. 62; vgl. WEHLT, Reichsabtei (wie Anm. 1) S. 260.

Versuchen wir mit Bezug wenigstens auf die Zeit bis zum frühen 11. Jahrhundert einen möglichst konkreten Eindruck davon zu gewinnen, was dieses besondere Verhältnis zum Königtum für Fulda praktisch bedeutete, so ist als erstes zu betonen, daß sich die Rolle des Reichsoberhauptes als Eigentümer nicht darin erschöpfte, das Kloster mit sämtlichem Zubehör einmal in Besitz genommen und dann weitervererbt zu haben. Vielmehr erlaubt eine günstige Archivsituation die Beobachtung, daß ausnahmslos alle karolingischen und ottonischen Herrscher, die nach Pippin Hoheit über Fulda erlangten, das Vermögen der Abtei durch weitere Zuwendungen und Rechtstitel gemehrt haben²⁷. Darunter begegnen mannigfache Landschenkungen nicht nur im näheren Umkreis Hessens, Thüringens und Mainfrankens, sondern früh auch schon in weiterer Entfernung an der Donau, an der Mosel und bis nach Sachsen hinein; neben Äckern und Wiesen mit hörigen Bauern handelt es sich um gewinnbringende Forsten, Weinberge, Salzquellen und ganze kleinere Klöster, die aus vorherigem Königsbesitz gewissermaßen auf die fuldische Klosterverwaltung umgebucht wurden, aber auch dank königlicher Bestätigung als Stiftungen von Privatleuten oder im Tauschwege erworben sein konnten. Womöglich noch mehr ins Gewicht fiel die Verleihung und spätere Erneuerung einträglicher Vorrechte wie des Anspruchs auf die Zehnt-einnahmen ganzer Landstriche²⁸ oder die erstmals von Kaiser Ludwig dem Frommen 836 verfügte Zollfreiheit für die Kaufleute des Klosters überall in seinem Reiche²⁹. Mag auch gerade diese letztgenannte Vergünstigung in der betreffenden Urkunde ihre Begründung finden in einem akuten Mangel der Mönche an ausreichender Kleidung, der nämlich eine Beschaffung von Textilien im Fernhandel erfordere, so summieren sich doch insgesamt die Eindrücke, die von den zahlreichen Fuldaer Herrscherurkunden vermittelt werden, zu einem Bild wachsenden Wohlstands, der bereits unter den Klöstern im Ostfrankenreich des 9. Jahrhunderts seinesgleichen suchte und erhebliche administrative Probleme bei der vollständigen Verzeichnung aller verstreuten Güter und ihrer effektiven Nutzung heraufbeschworen hat³⁰. Wesentlich ist dabei, daß zwar nicht alles, aber doch sehr viel und gerade das Wertvollste durch die königlichen Klosterherren vermittelt war, die sich jeder Mönchsgeneration wieder neu als Ursprung und Garantie ihrer materiellen Existenzgrundlagen einzuprägen verstanden.

Zu den unmittelbaren Konsequenzen ihrer Ausnahmestellung gehörte, daß sich die Herrscher im Einklang mit der Praxis adliger Eigenkirchenherren, aber

27 Vgl. WEHLT, Reichsabtei (wie Anm. 1) S. 260 ff., HUSSONG, Studien (wie Anm. 1) 2 passim.

28 Vgl. HUSSONG, Studien (wie Anm. 1) 1 S. 167 ff.

29 Codex diplomaticus Fuldensis, hg. von ERNST FRIEDRICH JOHANN DRONKE (Fulda 1850) S. 216 f. Nr. 489; vgl. Regesta Imperii 1⁴, bearb. v. ENGELBERT MÜHLBACHER/JOHANN LECHNER (Innsbruck 1908) Nr. 954. Nach der Übersicht bei FRANÇOIS-LOUIS GANSHOF, Het tolwezen in het Frankisch rijk onder de Karolingen (Mededelingen van de Koninklijke Vlaamse Academie voor wetenschappen, letteren en schone kunsten van België, Klasse der Letteren, Jg. 21, Nr. 1, Brüssel 1959) S. 31 Anm. 87, scheint dies das früheste umfassende Privileg solcher Art für einen rechtsrheinischen Empfänger zu sein.

30 Vgl. TRAUT WERNER-HASSELBACH, Die älteren Güterverzeichnisse der Reichsabtei Fulda (Marburger Studien zur älteren deutschen Geschichte 2/7) Marburg 1942, Urkundenbuch (wie Anm. 10) S. XVIII ff., WEIDINGER, Untersuchungen (wie Anm. 5) S. 8 ff.

fernaß vom Ideal klösterlicher Autonomie nach der *Regula Benedicti* berechtigt fühlten, auf die Auswahl und Amtsdauer der Fuldaer Äbte, denen sie soviel Vermögen anvertrauten, maßgebenden Einfluß zu nehmen. Schon die Art und Weise, wie nach des Bonifatius Tod Lul und Sturmi ihren Wettstreit letztlich um die Gunst König Pippins austrugen und 765 dann die Übernahme des Klosters durch den Karolinger sogleich die Rückkehr des auf Luls Betreiben verbannten Sturmi zu seiner Fuldaer Abtswürde nach sich zog³¹, verdeutlicht das Kräfteverhältnis, das in der Folgezeit immer wieder zum Vorschein kam. Während Abt Baugolf 802 anscheinend noch ohne äußere Einwirkung zurücktrat³², konnte sich sein Nachfolger Ratger gegen unzufriedene Teile des Konvents nur genau solange im Amt halten, bis ihm Kaiser Ludwig der Fromme 817 nach einem schweren Eklat den Rückhalt entzog und ihn damit nach der Terminologie zeitgenössischer Quellen »absetzte«³³. 842 sah sich Hraban als entschiedener Anhänger Kaiser Lothars I. im karolingischen Bruderkampf nach dessen Niederlage gegen Ludwig den Deutschen zur Resignation veranlaßt³⁴. Überhaupt haben im ganzen 9. Jahrhundert nur zwei Fuldaer Äbte ihre Amtszeit durch Tod beenden können, denn wir hören, daß auch Theoto 869 wegen einer (nicht näher faßbaren) Beleidigung König Ludwigs seiner Würde enthoben wurde³⁵ und 891 sein Nachfolger Sigehard »auf Anraten des Königs und der Großen«, wie es heißt, zurücktrat, ohne daß die Hintergründe genauer beschrieben würden³⁶. Ein vergleichbarer Fall spielte sich erst 1013 wieder ab, als König Heinrich II. den Abt Branthog II. aus Fulda entfernte³⁷, doch kam unter den Ottonen eine andere Form autoritativen Eingreifens in Gebrauch, indem 927 Abt Hildebert und 968 Hatto II. ihrer Kommunität entrissen und zum Erzbischof von Mainz gewissermaßen befördert wurden³⁸, was nach der Jahrtausendwende auch Erkanbald 1011 und 1060 Siegfried widerfuhr³⁹, stets natürlich nach Entscheidungen, die am Hof gefallen waren.

Vielfach dürfte von dort aus auch von vornherein bestimmt worden sein, wer an die Spitze des fuldischen Konvents zu treten hatte, seitdem schon König Pippin, wie erwähnt, 765 Sturmi nach Eigils Worten »das Kloster Fulda ... zur Leitung übertragen hatte« (*monasterium Fuldae ... ad regendum commendavit*)⁴⁰. Die Quellen gestatten keinen lückenlosen Einblick bei jedem folgenden Amtswechsel,

31 Vgl. WEHLT, Reichsabtei (wie Anm. 1) S. 259, HUSSONG, Studien (wie Anm. 1) 1 S. 100 ff.

32 Vgl. WEHLT, Reichsabtei (wie Anm. 1) S. 262, HUSSONG, Studien (wie Anm. 1) 2 S. 148 f.

33 Vgl. WEHLT, Reichsabtei (wie Anm. 1) S. 263, HUSSONG, Studien (wie Anm. 1) 2 S. 150 ff., mit Zitat der *Annales Fuldenses ad a. 817*, rec. FRIDERICUS KURZE, MGH SRG (in us. schol.) [7] (Hannover 1891) S. 20 f.

34 Vgl. WEHLT, Reichsabtei (wie Anm. 1) S. 267, HUSSONG, Studien (wie Anm. 1) 2 S. 186 ff.

35 Vgl. WEHLT, Reichsabtei (wie Anm. 1) S. 268, HUSSONG, Studien (wie Anm. 1) 2 S. 206.

36 Vgl. WEHLT, Reichsabtei (wie Anm. 1) S. 271, HUSSONG, Studien (wie Anm. 1) 2 S. 229, mit Zitat des *Annalista Saxo ad a. 891*, ed. GEORG WAITZ, MGH SS 6 (Hannover 1844) S. 588.

37 Vgl. WEHLT, Reichsabtei (wie Anm. 1) S. 283, FRANKE, Äbte (wie Anm. 1) S. 97 f., HARTMUT HOFFMANN, *Mönchskönig und rex idiota*. Studien zur Kirchenpolitik Heinrichs II. und Konrads II. (MGH Studien und Texte 8) Hannover 1993 S. 32.

38 Vgl. WEHLT, Reichsabtei (wie Anm. 1) S. 273, 278, HUSSONG, Studien (wie Anm. 1) 2 S. 243 f., 264.

39 Vgl. WEHLT, Reichsabtei (wie Anm. 1) S. 283, 291, FRANKE, Äbte (wie Anm. 1) S. 95 f., 156 ff.

40 ENGELBERT, *Vita* (wie Anm. 9) S. 155 (cap. 20); vgl. SEMMLER, *Anfänge* (wie Anm. 1) S. 191.

bieten aber doch einige bezeichnende Schilderungen, die wohl kaum isoliert zu sehen sind. So ist Sturmis Biograph Eigil der erste Abt, über den nach seiner Wahl im Jahre 818 berichtet wird, daß er sogleich den Kaiser aufsuchte, um von ihm persönlich eine Bestätigung einzuholen⁴¹. Nach der erzwungenen Resignation Abt Sigehards 891 sei, so erfahren wir, der Nachfolger Huggi in Gegenwart zweier vom Hof eigens abgeordneter Grafen gewählt worden und ebenfalls anschließend zu König Arnolf nach Regensburg gereist⁴². Noch deutlicher liest sich die Notiz der Hildesheimer Annalen über die Vorgänge des Jahres 968: Auf die Nachricht vom Tode des Mainzer Erzbischofs hin habe Kaiser Otto aus Italien den Hersfelder Abt geschickt, um zu bewirken, »daß die Fuldaer Brüder den Werinher zum Abt wählten« (*ut fratres Fuldenses Wirinbarium eligerent ad abbatem*), denn anschließend hatte der kaiserliche Beauftragte nach Mainz zu ziehen, damit dort Klerus und Volk den bisherigen fuldischen Abt Hatto zu ihrem neuen Erzbischof erkoren⁴³. Wie man sieht, standen beide Kirchen, die bischöfliche in Mainz nicht anders als die klösterliche in Fulda, unter dem Gebot ihres kaiserlichen Eigentümers und sind Glieder eines umfassenderen Organismus, eben der Reichskirche, der die Herrscher ihre Ausstattung gewährten, um sie sich desto besser zunutze machen zu können⁴⁴.

Wozu sie ihnen dienen sollte, ist damit die nächste Frage, die sich aufdrängt. Die vielen Urkunden über die Zuwendungen von Gütern und Rechten geben eine klare und ernstzunehmende Antwort: »zur Mehrung unseres ewigen Lohns« (*pro mercede nostrae augmentum*), heißt es knapp und in holprigem Latein zur Begründung bereits bei Pippins Schenkung des Hofes Deiningen im Jahre 760⁴⁵, die übrigens als älteste original erhaltene Königsurkunde auf heute deutschem Boden im Fuldaer Bestand des Staatsarchivs Marburg erhalten ist⁴⁶. Sechs Jahre später wird im Privileg zur Übereignung von Umstadt auch das Seelenheil des verstorbenen Königsbruders, also des einstigen Hausmeiers Karlmann, einbezogen⁴⁷, und in Karls des Großen Abtwahl diplom von 774 findet sich schon die

41 Vgl. HUSSONG, Studien (wie Anm. 1) 2 S. 159, zu den Hintergründen GEREON BECHT-JÖRDENS, Die *Vita Aegil* des Brun Candidus als Quelle zu Fragen aus der Geschichte Fuldas im Zeitalter der anianischen Reform, in: HJL 42 (1992) S. 19–48, bes. S. 24 ff.

42 Vgl. WEHLT, Reichsabtei (wie Anm. 1) S. 271, HUSSONG, Studien (wie Anm. 1) 2 S. 229, nach *Annalista Saxo* (wie Anm. 36).

43 *Annales Hildesheimenses ad a. 968*, ed. GEORG WAITZ, MGH SRG (in us. schol.) [8] (Hannover 1878) S. 23; vgl. WEHLT, Reichsabtei (wie Anm. 1) S. 278, HUSSONG, Studien (wie Anm. 1) 2 S. 264.

44 Vgl. JOSEF FLECKENSTEIN, Problematik und Gestalt der ottonisch-salischen Reichskirche, in: *Reich und Kirche vor dem Investiturstreit. Vorträge beim wissenschaftlichen Kolloquium aus Anlaß des achtzigsten Geburtstags von Gerd Tellenbach*, hg. von KARL SCHMID (Sigmaringen 1985) S. 83–98 [auch in: DERS., *Ordnungen und formende Kräfte des Mittelalters. Ausgewählte Beiträge* (Göttingen 1989) S. 222–242], ALBRECHT GRAF FINCK VON FINCKENSTEIN, *Bischof und Reich. Untersuchungen zum Integrationsprozeß des ottonisch-frühsalischen Reiches (919–1056)* (Studien zur Mediävistik 1) Sigmaringen 1989, HAGEN KELLER, *Reichsorganisation, Herrschaftsformen und Gesellschaftsstrukturen im Regnum Teutonicum*, in: *Il secolo di ferro: mito e realtà del secolo X 1* (Sett.cent.it. 38) Spoleto 1991 S. 159–195.

45 MGH DD Karol. 1 Nr. 13, *Urkundenbuch* (wie Anm. 10) S. 59 ff. Nr. 34.

46 ChLA 12 (Olten & Lausanne 1978) S. 30 f. Nr. 529.

47 MGH DD Karol. 1 Nr. 21, *Urkundenbuch* (wie Anm. 10) S. 74 ff. Nr. 43.

präzisere Erwartung formuliert, die fuldischen Mönche würden auf den Gunsterweis hin bereit sein, für die ewige Seligkeit des Ausstellers, für das Glück des Reiches und auch für die diesseitige Wohlbehaltenheit des Königs, seiner Gattin und seiner Kinder beständig das Erbarmen Gottes anzuflehen⁴⁸, – womit deutlich wird, daß es nicht nur allgemein darum ging, den verheißenen Lohn für gute Werke zu reklamieren, sondern auch die konkretere Vorstellung bestand, materielle Erleichterungen und verbesserte Rechte seien geeignet, den so seiner irdischen Sorgen enthobenen Konvent zu gesteigerten Gebetsleistungen stellvertretend für andere, also zur Fürbitte, anzuspornen. Hundertfach ist dies in weiteren Herrscherurkunden wiederholt und variiert worden, so daß es auf den heutigen Leser leicht wie formelhaftes Beiwerk zum eigentlichen Rechtsgehalt wirkt, doch verfügen wir gerade aus Fulda über eine ganze Reihe von Zeugnissen, die zeigen, daß aus gläubigem Weltverständnis darin tatsächlich eine wechselseitig bindende Verpflichtung gesehen wurde⁴⁹. So bemerkt Eigil im Abstand von etwa zwanzig Jahren zu der wertvollen Schenkung Hammelburgs an Sturm durch Karl den Großen 777, daß die dankbaren Mönche »bis heute« (*usque hodie*) ihre Gebete für das Wohlergehen des Spenders verrichteten⁵⁰, und aus dem Jahre 828 ist das briefliche Versprechen des fuldischen Konvents überliefert, in Anbetracht eines bevorstehenden Feldzugs Ludwigs des Deutschen gegen die Bulgaren während der Fastenzeit 1000 Messen und ebensoviele Psalter für den jungen König, seinen kaiserlichen Vater und das fränkische Heer zu beten⁵¹. Wiederum aus Fulda erfahren wir, daß derselbe König Ludwig, als er 874 in der Fastenzeit den Vater durch ein Traumgesicht in den Qualen des Fegfeuers erblickte, an alle Klöster seines Reiches um Gebetshilfe schrieb und selber zu Ostern die Bonifatiusabtei *causa orationis* aufsuchte⁵². Mit wie gewissenhafter Buchführung man dort darauf achtete, daß die Erinnerung an keinen mit ständiger Fürbitte zu bedenkenden Wohltäter verloren ging, veranschaulichen die einzigartigen Fuldaer Totenannalen, in denen seit 779 die Verstorbenen eines jeden Jahres zum Zweck der *memoria* aufgezeichnet wurden und nicht einer der fränkisch-deutschen Herrscher fehlt, die über das Kloster geboten hatten⁵³. Besonders hervorzuheben ist natürlich König Konrad I., der hier seinem Wunsch gemäß um die Jahreswende 918/19 die letzte Ruhestätte fand⁵⁴.

48 Wie Anm. 25.

49 Vgl. HUSSONG, Studien (wie Anm. 1) 2 S. 298 ff.

50 ENGELBERT, Vita (wie Anm. 9) S. 157 (cap. 22). Sollte sich eine spätere Datierung der Vita Sturm als 794/800 durchsetzen, käme dem Beleg noch stärkeres Gewicht zu.

51 Epistolarum Fragmenta n. 4 (wie Anm. 18) S. 518; vgl. HUSSONG, Studien (wie Anm. 1) 2 S. 277 Anm. 8, S. 298.

52 Ann. Fuldenses ad a. 874 (wie Anm. 33) S. 82; vgl. WEHLT, Reichsabtei (wie Anm. 1) S. 236, RAYMUND KOTTJE, König Ludwig der Deutsche und die Fastenzeit, in: Mysterium der Gnade. F Schr. für Johann Auer, hg. von HERIBERT ROSSMANN/JOSEPH RATZINGER (Regensburg 1975) S. 307–311.

53 Vgl. FRANZ-JOSEF JAKOBI, Die geistlichen und weltlichen Magnaten in den Fuldaer Totenannalen, in: Klostersgemeinschaft (wie Anm. 1) 2.2 S. 792–887, bes. S. 803 ff., 863, 877 ff.

54 Vgl. HUSSONG, Studien (wie Anm. 1) 2 S. 234 ff.

Nicht nur als Kraftquell zur Vermittlung zeitlichen und ewigen Heiles war indes die reiche, gebildete und durchweg loyal ergebene Abtei den Königen und Kaisern von Wert. Bekannt ist die tragende Rolle, die der zweiten und dritten Fuldaer Mönchsgeneration auf Drängen Karls des Großen bei der Missionierung der militärisch bezwungenen Sachsen seit etwa 775 zufiel und vornehmlich an der oberen Weser um Hameln und Minden sowie im Vorfeld des Harzes um Bruns- hausen und Gandersheim zur Geltung kam⁵⁵. Daß sich der Konvent der vermehrten Aufgaben wegen stark vergrößerte und zugleich auf lange Jahre räumlich weit auseinanderstrebte, muß für das Klosterleben tiefgreifende Folgen gehabt haben. So wie der Abt Sturmi damals noch auf seine alten Tage den Frankenkönig ins feindliche Sachsenland begleitete und nach Eigils Darstellung persönlich den Schutz der befestigten Eresburg an der Diemel übernahm⁵⁶, sind auch seine Nachfolger an der Spitze des Klosters durchweg willig dem Ruf ihrer Herrscher gefolgt und haben notfalls weite Reisen und lange Abwesenheiten nicht gescheut, um in deren Nähe zu sein. In einer sorgfältigen historischen Untersuchung sind bis zum Ausgang der Ottonenzeit nicht weniger als 83 solcher Aufenthalte von fuldischen Äbten am Königshof nachgewiesen worden⁵⁷. Eine Gewähr der Vollständigkeit besteht dabei nicht einmal, denn größtenteils beruht unsere Kenntnis allein darauf, daß die Äbte eine weitere Urkunde für ihr Kloster einheimen konnten; doch waren solche Vergünstigungen keineswegs der einzige Beweggrund für ihr Erscheinen, das vielmehr auch durch Einladungen des Königs zu wichtigen Beratungen und Festfeiern veranlaßt sein konnte⁵⁸. Grundsätzlich müssen wir annehmen, daß unter den Ottonen die Vorsteher der einstigen karolingischen Königsklöster von sich aus Wert darauf legten, neben den Bischöfen als Repräsentanten eigenständiger Kirchen des Reiches bei Hofe aufzutreten und sich gebührend zur Geltung zu bringen.

Im Falle Fuldas mangelt es auch nicht an konkreten Nachrichten darüber, daß sich die Äbte als geachtete Ratgeber und beredte Interpreten ihrer Könige für politisch-diplomatische Aufträge in Dienst nehmen ließen. Nachdem Sturmi bereits um 770 eine Friedensvermittlung zwischen dem jungen Karl und seinem bayerischen Vetter Tassilo übernommen hatte⁵⁹, begann mit Abt Theotos Reise

55 Vgl. ECKHARD FREISE, Die Sachsenmission Karls des Großen und die Anfänge des Bistums Minden, in: *An Weser und Wiehen. Beiträge zur Geschichte und Kultur einer Landschaft*. Fskr. für Wilhelm Brepohl (Mindener Beiträge zur Geschichte, Landes- und Volkskunde des ehemaligen Fürstentums Minden 20) Minden 1983 S. 57–100, bes. S. 60 ff., KLAUS NASS, Untersuchungen zur Geschichte des Bonifatiusstifts Hameln. Von den monastischen Anfängen bis zum Hochmittelalter (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 83 = Studien zur Germania Sacra 16) Göttingen 1986 S. 47 ff., HUSSONG, Studien (wie Anm. 1) 2 S. 129 ff.

56 ENGELBERT, Vita (wie Anm. 9) S. 160 f. (cap. 25).

57 Vgl. WEHLT, Reichsabtei (wie Anm. 1) S. 359 ff. (abzüglich der in dieser Liste auch enthaltenen Besuche der Herrscher in Fulda).

58 So scheint z.B. Abt Sturmi Weihnachten 776 bei Karl dem Großen gewesen zu sein, nahm Hrabanus Maurus im Mai 831 sowie im August 840 an Reichsversammlungen in Ingelheim teil und erlebte Huggi das Osterfest 900 bei Ludwig dem Kind.

59 ENGELBERT, Vita (wie Anm. 9) S. 157 f. (cap. 23); vgl. WEHLT, Reichsabtei (wie Anm. 1) S. 260, JÖRG JARNUT, Genealogie und politische Bedeutung der agilolfingischen Herzöge, in: *MIÖG* 99 (1991) S. 1–22, bes. S. 18 f. (wo allerdings die Bezugnahmen auf MGH DD Karol. 1 Nr. 63 ent-

859⁶⁰ eine bemerkenswerte Serie von fuldischen Romgesandtschaften an Wendepunkten der ostfränkisch-deutschen Politik. Dabei mag anfangs der Zufall mitgespielt haben, daß Theoto oder jedenfalls eine Abordnung des Klosters gerade zwei Jahre zuvor in eigenen Angelegenheiten beim Papst gewesen zu sein scheint⁶¹ und insofern besondere Kenntnis dortiger Verhältnisse ihn dafür empfohlen haben mag, bei Nikolaus I. und Kaiser Ludwig II. die eben gescheiterte Westpolitik seines Königs Ludwig des Deutschen zu rechtfertigen. Doch schon 875 ist der Fuldaer Mönch Haganus seinen Spuren gefolgt, als es nach Ludwigs II. Tod darum ging, auf die weitere Kaiserpolitik Papst Johannes' VIII. Einfluß zu nehmen⁶². Daher mag bereits eine gewisse Üblichkeit darin gelegen haben, daß sich Otto der Große bei der erneuten Hinwendung nach Italien gern des Fuldaer Abtes Hadamar als Unterhändlers bediente, der ihm zunächst 943 aus Rom Briefe des Papstes Marinus überbrachte⁶³ und dann um die Jahreswende 947/48 sowie im Sommer 955 zweimal noch dessen Nachfolger Agapit II. aufsuchte⁶⁴, um nach Ottos Wunsch neben anderem die Pläne zur Gründung neuer Bistümer am nördlichen und östlichen Rand des Reiches zu besprechen. Dem nächsten Fuldaer Abt Hatto II. fiel sogar auf Ottos Romzug Anfang 962 die ehrenvolle Aufgabe zu, an der Spitze eines Vorkommandos alles an Ort und Stelle für die bevorstehende Kaiserkrönung zu richten⁶⁵. Sein Name erscheint als erster nach den Bischöfen in der Zeugenliste des Ottonianums, d.h. der feierlichen, auf Purpurpergament in Goldtinte überlieferten Urkunde des neuen Kaisers für die römische Kirche⁶⁶. Kein Wunder, daß auch weitere Äbte von Fulda diesem Beispiel nacheiferten und wir demgemäß 969 Abt Werinher bei Papst Johannes XIII.⁶⁷, 994 Hatto III. bei Johannes XV.⁶⁸ und 997 bei Gregor V.⁶⁹, 999 Erkanbald bei Silvester II. antref-

sprechend der durch Stengel veränderten zeitlichen Einreihung zu verbessern sind, vgl. o. Anm. 26).

60 Vgl. GP 4 S. 362 f. Nr. 20–23, HUSSONG, Studien (wie Anm. 1) 2 S. 202 ff.

61 Vgl. WEHLT, Reichsabtei (wie Anm. 1) S. 268, gestützt auf JW 2668; Zweifel an Theotos persönlicher Anwesenheit bei GP 4 S. 362 Nr. 18, 19, HUSSONG, Studien (wie Anm. 1) 2 S. 203 f.

62 Vgl. HUSSONG, Studien (wie Anm. 1) 2 S. 204 f., gestützt auf ein anscheinend altes Quellenfragment in einer Überlieferung des späten 15. Jh.; vgl. JOSEPH FASSBINDER, Der Catalogus sanctorum ordinis sancti Benedicti des Abtes Andreas von Michelsberg (Bonn 1910) S. 57 Nr. 197. Ohne Kenntnis dieser Quelle als Romreise des Abtes Sigehard bei WEHLT, Reichsabtei (wie Anm. 1) S. 269, GP 4 S. 364 Nr. 26.

63 Vgl. WEHLT, Reichsabtei (wie Anm. 1) S. 275, GP 4 S. 367 f. Nr. 34, 35, jeweils gestützt auf MGH DD O.I. Nr. 55; zu Unrecht skeptisch HUSSONG, Studien (wie Anm. 1) 2 S. 254 Anm. 784.

64 Vgl. WEHLT, Reichsabtei (wie Anm. 1) S. 275 f., GP 4 S. 368 ff. Nr. 37–40, 43–46, HUSSONG, Studien (wie Anm. 1) 2 S. 253 f. (unberechtigte Zweifel), 257 ff.

65 Vgl. WEHLT, Reichsabtei (wie Anm. 1) S. 277 f., GP 4 S. 370 f. Nr. 47–49, HUSSONG, Studien (wie Anm. 1) 2 S. 261 ff.

66 MGH DD O.I. Nr. 235.

67 Vgl. WEHLT, Reichsabtei (wie Anm. 1) S. 278, GP 4 S. 371 f. Nr. 50, HUSSONG, Studien (wie Anm. 1) 2 S. 265.

68 Vgl. WEHLT, Reichsabtei (wie Anm. 1) S. 281, GP 4 S. 373 Nr. 53, 54, HUSSONG, Studien (wie Anm. 1) 2 S. 270 f.

69 Vgl. WEHLT, Reichsabtei (wie Anm. 1) S. 281, GP 4 S. 373 f. Nr. 55, HUSSONG, Studien (wie Anm. 1) 2 S. 272 f. Die Begegnung mit dem Papst fand in Pavia statt.

fen⁷⁰, stets bemüht, die Beziehungen von Kaiser und Papst im Lot zu halten und darüber den Vorteil des eigenen Klosters in Gestalt weiterer Privilegien nicht zu vergessen.

Die Ergebenheit gegenüber dem königlichen Herrn, die sich den Fuldaer Äbten und ihren Mitbrüdern nach anerkanntem Recht, unangefochtenem Herkommen und wohlverstandendem Eigeninteresse nahelegte, machte erst recht nicht halt vor dem materiellen Potential, das dem Kloster dank seinen hochmögenden Gönnern zu Gebote stand⁷¹. In Zeiten zugespitzter politischer Konflikte konnte dies gelegentlich bedeuten, daß Fulda mit seinen festen Mauern für den sicheren Gewahrsam von Gegnern des Herrschers einstand, wie dies 834/35 Erzbischof Ebo von Reims und Bischof Goswin von Osnabrück nach ihrer Beteiligung an der gescheiterten Erhebung gegen Ludwig den Frommen erfahren mußten⁷², ebenso 885 der aufrührerische Karolinger Hugo, der enterbte Sohn König Lothars II.⁷³, und nochmals 939 Erzbischof Friedrich von Mainz, nachdem er bei der Rebellion der Herzöge gegenüber Otto I. ins Zwielficht geraten war⁷⁴. Bemerkenswerter als solche Einzelfälle ist jedoch, wie mit der Zeit auch die Hemmung davor schwand, Personal, Geld und Gut des Klosters militärisch einzusetzen, wenn dies verlangt wurde. In kennzeichnender Weise für damaliges Denken war schon im Zuge der Aachener Reformgesetzgebung 819 bei den Pflichten der Reichsklöster im nicht eben seltenen Kriegsfall unterschieden worden zwischen solchen, die Abgaben und aktive Heerfolge, solchen, die nur Abgaben, und denen, die allein Gebetshilfe zu leisten hatten, wobei sich Fulda in die mittlere Gruppe eingereiht findet⁷⁵; doch waren derartige Distinktionen wie auch kirchenrechtliche Verbote des Waffengebrauchs von Geistlichen spätestens nach der Ausgliederung des engeren Ostfrankenreiches hinfällig, denn wir hören 872 von Abt Sigehard zusammen mit Bischof Arn von Würzburg als dem Anführer eines ganzen Truppenteils beim Feldzug des Königssohns Karlmann gegen die damals mächtigen Mährer⁷⁶ und erfahren im frühen 10. Jahrhundert Rühmliches über die Tatkraft des Abtes Huggi bei der Abwehr von plündernden Ungarn⁷⁷. Wohl aus dem Jahre 981 stammt die berühmte Liste für ein militärisches Ersatzaufgebot, das Kaiser Otto II. von Unteritalien aus für seinen Kampf gegen die Sarazenen aus Bayern, Schwaben, Franken und Lothringen anforderte. Der Abt von Fulda wird

70 Vgl. GP 4 S. 374 ff. Nr. 56, HUSSONG, Studien (wie Anm. 1) 2 S. 274, unrichtig dagegen WEHLT, Reichsabtei (wie Anm. 1) S. 282, dazu HERMANN JAKOBS, Eugen III. und die Anfänge europäischer Stadtsiegel nebst Anmerkungen zum Bande IV der Germania Pontificia (Studien und Vorarbeiten zur Germania Pontificia 7) Köln 1980 S. 51 ff.

71 Zum Fuldaer Servitium regis vgl. allgemein HUSSONG, Studien (wie Anm. 1) 2 S. 276 ff.

72 Vgl. WEHLT, Reichsabtei (wie Anm. 1) S. 266, HUSSONG, Studien (wie Anm. 1) 2 S. 183 f.

73 Vgl. WEHLT, Reichsabtei (wie Anm. 1) S. 270.

74 Vgl. WEHLT, Reichsabtei (wie Anm. 1) S. 274 f., HUSSONG, Studien (wie Anm. 1) 2 S. 246 ff.

75 Notitia de servitio monasteriorum, rec. P. BECKER, CCM I (Siegburg 1963) S. 483-499, Fulda S. 495; vgl. HUSSONG, Studien (wie Anm. 1) 2 S. 277 f.

76 Vgl. WEHLT, Reichsabtei (wie Anm. 1) S. 268 f., FRIEDRICH PRINZ, Klerus und Krieg im früheren Mittelalter (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 2) Stuttgart 1971 S. 140, HUSSONG, Studien (wie Anm. 1) 2 S. 279.

77 Vgl. WEHLT, Reichsabtei (wie Anm. 1) S. 273, HUSSONG, Studien (wie Anm. 1) 2 S. 235 f., 279 f.

darin angehalten, aus dem Vermögen seines Klosters 60 Panzerreiter auszurüsten und dem Reichsheer zuzuführen⁷⁸, – die höchste Anzahl neben der Reichenau unter allen in der Liste genannten Abteien, was zeigt, wie hoch die Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft des Bonifatiusklosters mittlerweile eingeschätzt wurden. Abt Werinher hat diese Erwartungen auch nicht enttäuscht und sich mit seinen Mannen in den vergeblichen Heidenkampf in Kalabrien gestürzt; bevor er sein Kloster wiedersah, ereilte ihn auf dem Rückweg Ende 982 in Lucca der Tod⁷⁹. Ganz ähnlich hat Abt Erkanbald im Jahre 1001 die fuldischen Reserven mobilisiert, als Otto III. in Italien, diesmal gegen die Römer, des Beistands bedurfte, aber er traf nicht mehr rechtzeitig vor dem Tod des jungen Kaisers ein und konnte so nur noch den Trauerzug über die Alpen heimwärts eskortieren⁸⁰. Gleich im nächsten Jahr war er damit beschäftigt, für den neuen König Heinrich II. eine erbitterte Fehde gegen den Markgrafen von Schweinfurt auszufechten⁸¹.

Auch solange die Zeiten ruhiger waren, fand eine Reichsabtei wie Fulda regelmäßig Gelegenheit, ihre Verbundenheit mit dem König ganz handfest unter Beweis zu stellen, wenngleich Einzelheiten für uns nur schwer zu greifen sind. Auf formal freiwillige Abgaben, die darum »Geschenke« (*dona*) hießen, verweist eher zufällig eine im Namen Ludwigs des Kindes gefertigte Königsurkunde von 906, worin die Bestätigung einer Schenkung Kaiser Arnolfs an Fulda mit dem treuen Dienst des Abtes (*quia nobis semper fideliter deservivit*) und den häufigen Geschenken begründet wird, die er nicht nur dem König, sondern auch den für ihn Tätigen habe zukommen lassen und bis jetzt emsig ansammele (*crebrisque donis non solum nos, sed etiam nostros in nostro obsequio laborantes accumulavit et adhuc sedulo accumulavit*)⁸². Wir haben es hier offenbar mit einer archaischen Form von Steuer zu tun, die in Gestalt vielleicht von Edelmetall, vor allem aber von Naturalabgaben aus den Erträgen der Klosterwirtschaft dem umherziehenden König samt seiner höfischen Umgebung und anscheinend auch den von ihm ausgesandten Beauftragten zugute kommen sollte und so dem Reich unter den primitiven Bedingungen der Zeit ein Minimum an Regierungsapparat ermöglichte⁸³. Über die Rendite, die das Königtum auf diese Weise aus seinen vielen Zuwen-

78 *Indiculus loricatorum* Ottoni II. in Italiam mittendorum, ed. LUDWIG WEILAND, MGH Const. I (Hannover 1893) S. 632 f. Nr. 436; vgl. KARL FERDINAND WERNER, Heeresorganisation und Kriegführung im deutschen Königreich des 10. und 11. Jahrhunderts, in: *Ordinamenti militari in Occidente nell'alto medioevo* 2 (Sett. cent. it. 15/2) Spoleto 1968 S. 791–843 [auch in: DERS., *Structures politiques du monde franc (VI^e–XII^e siècles)*. Etudes sur les origines de la France et de l'Allemagne, London 1979, Nr. III], LEOPOLD AUER, Der Kriegsdienst des Klerus unter den sächsischen Kaisern, in: *MIÖG* 79 (1971) S. 316–407, bes. S. 372 ff. und ebd. 80 (1972) S. 48–70, bes. S. 60 ff., HUSSONG, Studien (wie Anm. 1) 2 S. 280 ff.

79 Vgl. WEHLT, Reichsabtei (wie Anm. 1) S. 279 f., HUSSONG, Studien (wie Anm. 1) 2 S. 266 f.

80 Vgl. WEHLT, Reichsabtei (wie Anm. 1) S. 282 f., HUSSONG, Studien (wie Anm. 1) 2 S. 282 f.

81 Vgl. WEHLT, Reichsabtei (wie Anm. 1) S. 283.

82 MGH DD LK. Nr. 46; vgl. HUSSONG, Studien (wie Anm. 1) 2 S. 285.

83 Vgl. CARLRICHARD BRÜHL, *Fodrum, Gistum, Servitium regis*. Studien zu den wirtschaftlichen Grundlagen des Königtums im Frankenreich und in den fränkischen Nachfolgestaaten Deutschland, Frankreich und Italien vom 6. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts (Kölner Historische Abhandlungen 14) Köln/Graz 1968 S. 97 ff., 197 ff. u. ö., WOLFGANG METZ, *Das Servitium Regis*. Zur Erforschung der wirtschaftlichen Grundlagen des hochmittelalterlichen deutschen Königtums (Erträge der Forschung 89) Darmstadt 1978 S. 74 ff.

dungen an das Kloster zog, unterrichtet etwas näher eine viel später überlieferte, nur ungefähr um 1100 einzuordnende Fuldaer Güterliste, die Besitzungen an 33 verstreuten Plätzen mit der Zweckbestimmung *ad kunigesphuter*, also augenscheinlich zum Lebensunterhalt des Königshofes, ausweist und durchweg Ablieferungen an Getreide und Schweinefleisch in örtlich unterschiedlicher Höhe festlegt⁸⁴. Inwieweit und wie häufig dies tatsächlich geleistet worden ist und was geschah, wenn der Herrscher ein ganzes Jahr oder länger außerhalb jeder Reichweite, z.B. in Italien, weilte, entzieht sich freilich mangels Quellen unserem Blick.

Ohne Frage fällig wurden die materiellen Verpflichtungen jedoch, wenn sich der Hof zum Besuch in Fulda selbst ansagte⁸⁵. Dann konnte das Kloster in umfassender Weise als Abtei der Könige und Kaiser in Erscheinung treten: in der religiösen Dimension durch feierlichen Gottesdienst und die sichtbare Einbeziehung des Königs in das Gebetsleben der Mönche, in rechtlich-politischer Hinsicht als zeitweiliger Schauplatz der Herrschaft über Reich und Kirche mit Beratungen im Kreise der aristokratischen Führungsschicht, mit Gerichtsverhandlungen, Personalentscheidungen und gewiß auch einer Art von örtlicher Inspektion, schließlich eben wirtschaftlich durch den Rückgriff auf das vom Königtum stammende Klostervermögen für öffentliche Zwecke, d.h. die Beherbergung und Verpflegung der stattlichen Hofgesellschaft samt Reit- und Lasttieren – nicht ganz ohne die Aussicht auf neue einträgliche Zuwendungen des hohen Gastes zum Entgelt. Solche unmittelbaren Begegnungen von Herrscher und Abtei geschahen seltener, als man vielleicht annehmen möchte. Gewiß können wir nicht behaupten, lückenlos die Reisestationen des ambulanten Königshofes zu überblicken, doch gewinnt man nach den verfügbaren Quellen insgesamt den Eindruck, daß Fulda zwar von fast jedem Monarchen besucht worden ist, aber bis zur Stauferzeit jeweils nur ein oder höchstens zwei Mal, so daß sich jahrzehntelange Abstände ergeben⁸⁶. Für die Karolingerzeit ließe sich zur Erklärung noch die periphere Lage Fuldas abseits der gängigen Königsstraßen anführen⁸⁷, aber auch unter den Ottonen, die häufig von ihrem Stammland Sachsen nach Mainfranken und zum Mittelrhein unterwegs waren, änderte sich daran nichts. Der Grund dürfte also eher in einer auch anderwärts beobachteten, erst nach 1000 überwundenen Zurückhaltung davor liegen, die Ruhe der Klöster durch eine allzu massive Beanspruchung des Gastungsrechts zu stören, wie sie manche Bischofssitze und natürlich erst recht die zentralen Plät-

84 *Traditiones et antiquitates Fuldenses*, hg. von ERNST FRIEDRICH JOHANN DRONKE (Fulda 1844) S. 131 cap. 45 n. 25, 26, WOLFGANG METZ, *Quellenstudien zum Servitium regis (900–1250)* 1, in: *ADipl* 22 (1976) S. 187–271, hier S. 254; vgl. HUSSONG, *Studien* (wie Anm. 1) 2 S. 286 f.

85 Unberücksichtigt bleiben im folgenden die nicht ganz seltenen Königsbesuche auf auswärtigen Klosterhöfen Fuldas, wie sie durch das Repertorium »Die deutschen Königspfalzen« (seit 1983) fortlaufend dokumentiert werden: in Hessen einstweilen Berstadt, in Thüringen Gerstungen und Haina.

86 Die von WEHLT, *Reichsabtei* (wie Anm. 1) S. 235 ff., gegebene Liste mit 16 Königsbesuchen bis zum Tode Heinrichs II. hält einer kritischen Nachprüfung nicht in jedem Fall stand; Abstriche ergeben sich aus den weiteren Darlegungen.

87 Zur Verkehrslage vgl. WEHLT, *Reichsabtei* (wie Anm. 1) S. 234 f., 251.

ze des Königsguts hinzunehmen hatten⁸⁸. Stellt man dies in Rechnung, so ist Fulda im Vergleich zu anderen Reichsklöstern von den Karolingern und Ottonen doch relativ häufig und vor allem kontinuierlich aufgesucht worden.

Der erste, der hier erschien, war Karl der Große Ende Juli 782, als er sich in einer kritischen Phase des Sachsenkrieges nach einer Reichsversammlung an der Lippe auf dem Rückweg zum Mittelrhein befand. In Hersfeld hatte er bereits eine Schenkungsurkunde für Fulda ausfertigen lassen, doch teilt uns der älteste Äbtekatalog des Klosters mit, daß Baugolf sie bei einem Empfang des Königs in seiner Abtei entgegennahm⁸⁹. Erst ein halbes Jahrhundert später konnte man wohl im Mai 832 Kaiser Ludwig den Frommen begrüßen, der inmitten der Kämpfe mit seinen Söhnen auf dem Weg von Thüringen nach Frankfurt Station machte, was in den Klosterannalen als denkwürdig festgehalten wurde⁹⁰; anscheinend überreichte ihm der gelehrte Abt Hraban damals ein Widmungsexemplar seines Kommentars zum alttestamentlichen Buch der Könige⁹¹. Mit der Visite Ludwigs des Deutschen, der, wie schon erwähnt, aus Sorge um das Seelenheil seines Vaters für die Osterwoche 874 nach Fulda kam und dazu eigens von Trebur aus hin- und zurückreiste⁹², begann eine Reihe von geistlich geprägten Königsbesuchen im Kloster, die in den Quellen mit Wendungen wie *causa orationis* gekennzeichnet sind, was offenbar auf geringeren Aufwand und den weitgehenden Verzicht auf weltliche Geschäfte hindeuten soll. In diesem Sinne fand sich der bereits schwer kranke Kaiser Arnolf im August 897, von Frankfurt kommend, hier ein⁹³, aber auch Konrad I. hat vom Ostersonntag des Jahres 912 zwei in Fulda und für Fulda ausgestellte Urkunden hinterlassen⁹⁴, in deren einer ausdrücklich steht, er sei im ersten Jahre seiner Königsherrschaft an diesem Tage zum Heil seiner Seele und zum Besuch der getreuen Mönche dorthin gekommen und ebenso ehrenvoll wie großzügig empfangen worden (*ad monasterium Fultense pro salute animae nostrae et visitatione fidelium monachorum ibidem deo famulantium venerimus ibique honorifice benigneque suscepti sumus*)⁹⁵. Genau acht Jahre später hat Heinrich I. gleichfalls sein erstes Osterfest als König in Fulda verbracht, wo sich inzwischen ja das Grab seines Vorgängers befand, und dabei eine von Konrads

88 Vgl. BRÜHL, Fodrum (wie Anm. 83) S. 130 ff., 136 ff., STEFAN WEINFURTER, Die Zentralisierung der Herrschaftsgewalt im Reich durch Kaiser Heinrich II., in: HJb 106 (1986) S. 241–297, HUBERTUS SEIBERT, Libertas und Reichsabtei. Zur Klosterpolitik der salischen Herrscher, in: Die Salier und das Reich 2: Die Reichskirche in der Salierzeit, hg. von STEFAN WEINFURTER (Sigmaringen 1991) S. 503–569.

89 MGH DD Karol. 1 Nr. 145, Urkundenbuch (wie Anm. 10) S. 214 ff. Nr. 149, Gesta abbatum, in: Klostergemeinschaft (wie Anm. 1) 1 S. 212; vgl. WEHLT, Reichsabtei (wie Anm. 1) S. 235 f., HUSSONG, Studien (wie Anm. 1) 2 S. 290.

90 Annales Fuldenses antiquissimi ad a. 832, in: Ann. Fuldenses (wie Anm. 33) S. 138; vgl. WEHLT, Reichsabtei (wie Anm. 1) S. 236, HUSSONG, Studien (wie Anm. 1) 2 S. 290.

91 So in Hrabans Brief 18 an Ludwig den Deutschen [MGH Epp. 5 (wie Anm. 18) S. 423 Z. 30–33].

92 Wie Anm. 52.

93 Ann. Fuldenses ad a. 897 (wie Anm. 33) S. 131; vgl. WEHLT, Reichsabtei (wie Anm. 1) S. 237.

94 MGH DD K.I. Nr. 6, 7; vgl. WEHLT, Reichsabtei (wie Anm. 1) S. 237, HUSSONG, Studien (wie Anm. 1) 2 S. 234, 291.

95 MGH DD K.I. Nr. 7.

Urkunden für das Kloster an sich wortwörtlich bestätigt, aber mit dem Einschub versehen, er sei im Kloster *causa orationis* erschienen⁹⁶. Gegenüber solchen Manifestationen herrscherlicher Frömmigkeit stellen offenbar die Besuche König Ludwigs des Jüngeren 880⁹⁷ sowie König Arnolfs 889⁹⁸, bei denen jeweils Urkunden für Fulda abfielen, gewissermaßen die normale Gastungspraxis dar, die auch im 10. Jahrhundert eher schonend blieb. Ob Otto der Große jemals hier gewesen ist, erscheint ungewiß und wäre am ehesten für die Einweihung der wiedererstandenen Klosterkirche durch den päpstlichen Legaten Marinus von Bomarzo am 1. November 948 anzunehmen⁹⁹, also wiederum einen geistlichen Anlaß. Otto II. dagegen kam im Mai 975¹⁰⁰ auf dem Weg nach Thüringen und womöglich nochmals im Mai 977¹⁰¹ nach Fulda, um an Ort und Stelle Urkunden für das Kloster auszuhändigen.

Alles zuvor Dagewesene wurde indes weit in den Schatten gestellt durch den Herrscherbesuch, der zeitlich als letzter in den Rahmen unserer heutigen Betrachtung fällt und daher auch ihren würdigen Abschluß bilden mag: den gemeinsamen Auftritt Kaiser Heinrichs II. mit Papst Benedikt VIII. in den ersten Maitagen des Jahres 1020. Beide kamen aus Bamberg von der Feier des Osterfestes und einer anschließenden Reichssynode, wo die dortige Bistumsgründung des Kaisers in besonderer Weise der römischen Kirche des hl. Petrus unterstellt worden war¹⁰², und setzten dieses Zusammenwirken nun in Fulda fort, dem vornehmsten, mit dem Heiligen Stuhl seit seinen Anfängen spezifisch verbundenen Kloster des Reiches. Die Fuldaer Totenannalen haben, ihren endlosen Fluß der Namen unterbrechend, festgehalten, daß Papst Benedikt an diesem 1. Mai im Beisein Heinrichs die Messe am Altar des hl. Bonifatius feierte und dabei nach dem Evangelium die bisherigen Papstprivilegien des Klosters verlesen (und damit bekräftigen) ließ, bevor er die Huldigung des Abtes Richard entgegennahm und allen seinen Segen spendete¹⁰³. Heinrich II., der in diesen Tagen die Kaiserurkunde Ottos des Gro-

96 MGH DD H.I. Nr. 1, ähnlich in Nr. 4 von 922, was sich aber möglicherweise auf denselben Aufenthalt bezieht; vgl. WEHLT, Reichsabtei (wie Anm. 1) S. 238, HUSSONG, Studien (wie Anm. 1) 2 S. 241 ff., 291 Anm. 101.

97 MGH DD LdJ. Nr. 16, 17; vgl. WEHLT, Reichsabtei (wie Anm. 1) S. 236.

98 MGH DD Arn. Nr. 58; vgl. WEHLT, Reichsabtei (wie Anm. 1) S. 237.

99 So WEHLT, Reichsabtei (wie Anm. 1) S. 238, jedoch ohne ausdrücklichen Beleg für die Anwesenheit Ottos, wie HUSSONG, Studien (wie Anm. 1) 2 S. 255, 291, betont.

100 MGH DD O.II. Nr. 103, 104; vgl. WEHLT, Reichsabtei (wie Anm. 1) S. 238.

101 Der Beleg, MGH DD O.II. Nr. 160, ist eine eindeutige Fälschung, jedoch unabhängig von den Fiktionen Eberhards von Fulda überliefert, so daß der formale Rahmen mit dem Eschatokoll durchaus einem echten Muster entlehnt sein könnte. Vgl. WEHLT, Reichsabtei (wie Anm. 1) S. 238 f., zu scharf in der Ablehnung HUSSONG, Studien (wie Anm. 1) 2 S. 291.

102 Vgl. *Regesta Imperii* 2/5, bearb. von HARALD ZIMMERMANN (Wien/Köln/Graz 1969) Nr. 1210–1222, KARL JOSEF BENZ, Untersuchungen zur politischen Bedeutung der Kirchweihe unter Teilnahme der deutschen Herrscher im hohen Mittelalter. Ein Beitrag zum Studium des Verhältnisses zwischen weltlicher Macht und kirchlicher Wirklichkeit unter Otto III. und Heinrich II. (Regensburger Historische Forschungen 4) Kallmünz 1975 S. 166 ff., HEINZ WOLTER, Die Synoden im Reichsgebiet und in Reichsitalien von 916 bis 1056 (Konziliengeschichte, Reihe A: Darstellungen) Paderborn 1988 S. 279 ff.

103 Fuldaer Totenannalen zu 1020, in: *Klostergemeinschaft* (wie Anm. 1) 1 S. 354; vgl. *Regesta Imperii* 2/5 (wie Anm. 102) Nr. 1223–1225, WEHLT, Reichsabtei (wie Anm. 1) S. 239, 285 f., GP 4 S. 377 Nr. 59.

ßen für die römische Kirche erneuerte, fügte dem Text die Übertragung der besitzrechtlichen Hoheit über Fulda an den Papst ein, die künftig in der Abtsweihe unmittelbar durch den römischen Pontifex ihren Ausdruck zu finden hätte¹⁰⁴.

Bamberg und Fulda, so war es 1020 anscheinend gedacht, sollten zu Bindegliedern zwischen der deutschen Reichskirche und dem Papsttum werden, sollten den obersten Hirten in neuartiger Weise an der konkreten Kirchenherrschaft nördlich der Alpen beteiligen und so die Zusammenarbeit mit ihm absichern, die Heinrich II. damals auch in normativer Hinsicht suchte. Aus der kühnen Idee, Fulda zu einer Abtei der Kaiser und Päpste zu machen, ist freilich nach ersten Anläufen auf die Dauer nichts geworden, schon wegen praktischer Widrigkeiten im Kontakt mit dem fernen Rom, aber auch wegen innerer Widersprüche, die sich schon zeigen, wenn man versucht, die 1020 geschaffene Rechtslage exakt zu beschreiben¹⁰⁵. Das Konzept ist untergegangen in den Stürmen des weiteren 11. Jahrhunderts, die über Kirche und Reich hereinbrachen und der ungeschiedenen geistigen Welt des Frühmittelalters den Boden entzogen, als Fulda zu einer Abtei der Könige und Kaiser hatte werden können.

104 MGHDD H.II. Nr. 427; vgl. Regesta Imperii 2/4, neu bearb. von THEODOR GRAFF (Wien/Köln/Graz 1971) Nr. 1968, GP 4 S. 377 Nr. 60.

105 Vgl. HANS GOETTING, Die klösterliche Exemtion in Nord- und Mitteldeutschland vom 8. bis zum 15. Jh., in: AU 14 (1936) S. 105–187, bes. S. 126 ff., HANS HIRSCH, Untersuchungen zur Geschichte des päpstlichen Schutzes, in: MÖIG 54 (1942) S. 363–433, bes. S. 419 ff., EDMUND E. STENGEL, Die Reichsabtei Fulda in der deutschen Geschichte (Weimar 1948) S. 17 f. [auch in: DERS., Abhandlungen und Untersuchungen zur Hessischen Geschichte (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck 26) Marburg 1960 S. 12 f.].